



KREISVERWALTUNG NEUWIED

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:	KT/0293/2020
	Datum:	16.09.2020
	Fachbereich:	Abteilung 3/1
	Sachbearbeitung:	Laupichler, Frank
	Beteiligung:	

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	zu TOP
Ö 28.09.2020 Kreistag	

Information zu den Änderungen und Auswirkungen des neuen Rettungsdienstgesetzes vom 01.04.2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Informationen zu den Änderungen und Auswirkungen des neuen Rettungsdienstgesetzes vom 01.04.2020 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schritfführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

Sachdarstellung:

Auswirkungen der Änderung des Landesrettungsdienstgesetzes (LRettdG)

Nach vielen Jahren der parlamentarischen Beratung ist das neue rheinland-pfälzische Rettungsdienstgesetz zum 1. April dieses Jahres in Kraft getreten. Neben vielen organisatorischen Änderungen haben drei Neuregelungen unmittelbare Auswirkungen auf die notwendige finanzielle Ausstattung des Rettungsdienstes und auf die Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter, über die wir die Mitglieder des Kreistages informieren wollen.

Vorbemerkung:

Der Landkreis Neuwied gehört zu dem Rettungsdienstbereich Montabaur, der das Gebiet der Landkreise Altenkirchen, Neuwied, Westerwaldkreis und Rhein-Lahn-Kreis und damit eine Fläche von 3.000 km² mit etwa 640.000 Einwohnern umfasst. Wie bisher ist die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises weiterhin als sogenannte „zuständige Behörde“ für unseren Rettungsdienstbereich tätig. Diese zuständige Behörde legt für den gesamten Rettungsdienstbereich die notwendige Versorgungsstruktur fest, d.h. sie legt fest, an welchem Standort z.B. Rettungswachen, mit welchen Rettungsmitteln (also Rettungswagen, Notarztwagen, etc.) eingerichtet und ausgestattet werden müssen. Dies tut sie im Einvernehmen mit den beteiligten Landkreisen. An dieser Grundausrichtung hat sich auch im neuen LRettdG nichts geändert.

Zur Umsetzung der Aufgaben des Rettungsdienstes ist in dem Rettungsdienstbereich eine Integrierte Leitstelle (ILS) eingerichtet worden. Sie wird durch vertragliche Vereinbarung seit 2008 von der Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald gGmbH des DRK betrieben.

1. Finanzierung des Rettungsdienstes

Hier gibt es bezüglich der finanziellen Auswirkungen die wesentlichste Änderung zum früheren Verfahren.

Bis Ende März dieses Jahres legte die zuständige Behörde im Einvernehmen mit dem jeweiligen Landkreis fest, dass eine Rettungswache an einem Standort neu gebaut oder erneuert werden musste. Die Baukosten für diese Rettungswache hatte der betroffene Landkreis, in dem sich der Standort der Rettungswache befand, zu 75 % zu tragen.

Ab April 2020 wird sich jeder Landkreis zukünftig mit seinem Einwohneranteil an 75 % der Baukosten für Neubauten/Erneuerungen aller Rettungswachen im Rettungsdienstbereich beteiligen müssen. Der Einwohneranteil des Landkreises Neuwied beträgt zurzeit 28,78 %.

Um einen Überblick darüber zu bekommen, welchen finanziellen Aufwand das für die einzelnen Landkreise bedeutet, haben die Landräte der betroffenen Landkreise vereinbart, eine grobe Abschätzung des Bedarfs an neuen und grundsätzlich zu erneuernden Rettungswachen für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre aufzustellen. Diese Liste der Landkreise liegt zurzeit noch nicht vor.

Einen ungefähren Überblick hat jedoch die Geschäftsführung der Rhein-Lahn-Westerwald gGmbH des DRK wie folgt zusammengestellt:

Baumaßnahmen:

Wache	Jahr	Grundstückskosten €	Baukosten €	Gesamt €
Diez	2021	100.000	1.800.000	2.000.000
<i>Linz</i>	<i>2021</i>	<i>100.000</i>	<i>2.200.000</i>	<i>2.300.000</i>
Bad Marienberg	2022	120.000	1.900.000	2.020.000
Bad Ems	2023	200.000	2.000.000	2.200.000
Katzenelnbogen	2024	100.000	1.800.000	1.900.000
Hachenburg	2024	200.000	2.500.000	2.700.000
Altenkirchen	2024	200.000	2.500.000	2.700.000
<i>Neuwied</i>	<i>2025</i>	<i>200.000</i>	<i>3.000.000</i>	<i>3.200.000</i>
Wissen	2025	200.000	2.000.000	2.200.000

Nicht berücksichtigt wurden hier die Standorte Hachenburg und Altenkirchen, da hier der genaue Standort vom Neubau des DRK-Krankenhauses abhängig sein wird.

Nach der bisherigen Kostenverteilung würde der Landkreis Neuwied in den nächsten 5 Jahren 75 % von 5,5 Millionen € an Baukosten für die Rettungswachen Linz und Neuwied aufbringen müssen. Das wäre ein Gesamtbetrag von 4,25 Millionen €.

Nach der Kostenverteilung im neuen LRettdG muss der Landkreis Neuwied in den nächsten 5 Jahren demnach 28,76 % von insgesamt 15,915 Millionen Euro (75 % der Gesamtkosten in Höhe von 21,22 Mio €) für neue oder zu erneuernde Rettungswachen aufbringen. Das wäre ein Gesamtbetrag von ca. 4,58 Millionen € oder 0,33 Millionen € Mehraufwand. Der Anteil des Landkreises Neuwied an dem noch nicht berücksichtigten Neubau einer Rettungswache in Verbindung mit dem geplanten neuen Krankenhaus im Bereich Altenkirchen/Hachenburg würde sich auf ca. 0,9 Mio € belaufen.

Diese Darstellung ist eine grobe Schätzung. Eine detaillierte Planung der notwendigen Neu- und Ersatzbauten für Rettungswachen wird in den kommenden zwei Jahren durch ein Gutachten zur notwendigen Versorgungsstruktur im Rettungsbereich vorgelegt werden können. Nach § 4 Abs. 2 des neuen LRettdG ist die zuständige Behörde verpflichtet, eine solche Versorgungsstrukturplanung zu erarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben

2. Personal der Leitstelle

Für jeden Rettungsdienstbereich wird jährlich vom Land festgesetzt, wie viele Vollzeitstellen der jeweiligen Leitstelle für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird grundsätzlich unterschieden zwischen der Anzahl der Stellen zum disponieren der Rettungsdienstesätze und der Anzahl der Stellen für die Aufgaben der Alarmierung und der Führungsunterstützung im Brand- und Katastrophenschutz.

Im letzten Jahr wurden für die ILS Montabaur insgesamt 29,0 Stellen (davon 22,5 für den Rettungsdienst und 6,5 für den Brand- und Katastrophenschutz) genehmigt.

Die Kosten für eine Stelle wurden ebenfalls vom Land jedes Jahr neu festgelegt. Für das Jahr 2019 betrug die Personalkostenpauschale für eine Vollzeitstelle zum Beispiel 58.844 €.

Nach dem Kostenschlüssel des alten LRettdG entfielen 60 % auf den Kostenträger des Rettungsdienstes (Krankenkassen), 25 % auf das Land Rheinland-Pfalz und 15 % auf die Landkreise. Dabei wurde nicht zwischen den Stellen des Rettungsdienstes und des Brand- und Katastrophenschutzes unterschieden. Auch hier war jeder Landkreis in dem Rettungsdienstbereich im Verhältnis seiner Einwohnerzahl an den Kosten beteiligt worden. Für uns bedeutete das im Jahr 2019 einen Betrag von etwa 73.000 €.

Das neue LRettdG ändert die bisherige Kostenstruktur grundlegend. Die Personalkosten für die Leitstellenaufgaben im Rettungsdienst teilen sich jetzt die Kostenträger des Rettungsdienstes im Rahmen der Benutzungsentgelte und das Land komplett.

Dafür müssen die Personalkosten für die Leitstellenaufgaben im Brand- und Katastrophenschutz jetzt zu 75 % von den 4 Landkreisen im Rettungsdienstbereich und zu 25 % vom Land aufgeteilt werden. Damit verbunden ist auch die Verpflichtung, dieses Personal bei der zuständigen Stelle (KV WW) einzustellen und zur Aufgabenwahrnehmung an die ILS Montabaur abzuordnen.

Die Landräte der 4 Landkreise haben sich auf den gemeinsamen Versuch verständigt, das notwendige Personal über Stellenanzeigen, die die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises schaltet, zu akquirieren. Dies wird sich aus den bisherigen Erfahrungen sehr schwierig gestalten, da das neue LRettdG an dieses Personal besondere fachliche Voraussetzungen stellt. Die so zu gewinnenden Disponenten müssen über die Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und bestenfalls auch über eine Zusatzausbildung als Notfallsanitäter verfügen. Der Markt für diese Fachkräfte ist momentan leergefegt, da viele Berufsfeuerwehren viele neue Stellen ausgeschrieben und besetzt haben.

Insgesamt werden 6,5 Vollzeitstellen zu besetzen sein. Jede dieser Stellen wird ca. 60.000 € Personalkosten im Jahr verursachen (reine Gehaltskosten, ohne Versorgungsaufwand, Beihilfe, Overheadkosten etc.). Von diesen 390.000 € tragen die Landkreise anteilig 75 %. Für den Landkreis Neuwied beläuft sich der Anteil auf ca. 84.000 € und damit auf einen Mehraufwand von ca. 11.000 €/Jahr.

3. Personalkosten für die Aufgabenwahrnehmung durch zuständige Behörde

Wie in den Vorbemerkungen beschrieben, wurde die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises für unseren Rettungsdienstbereich als zuständige Behörde benannt. Dies ist die KV WW schon seit der Einrichtung der ILS im Jahre 2008.

Die Personalkosten für die Aufgabenwahrnehmung durch die zuständige Behörde wurden bis März dieses Jahres, also 12 Jahre lang, alleine von der KV WW getragen. Das neue LRettdG legt jetzt auch diese Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die vier Landkreise um. Die Höhe der Personalkosten für die Aufgabenwahrnehmung nach dem LRettdG ist uns noch nicht bekannt. Bei der KV WW sind jedoch zurzeit:

- 1,5 Stellen der BesGr. A 11
- 0,1 Stelle der BesGr. A 15

mit der Aufgabenwahrnehmung betraut.

An diesen Kosten wird der Landkreis Neuwied zukünftig ebenfalls mit dem Anteil von 28,78 % beteiligt.

Überschlägig und ohne Berücksichtigung der Beihilfeaufwendungen und der Versorgungsrücklagen muss für den Landkreis Neuwied hier noch einmal ein jährlicher Betrag von 30 – 40 Tsd. € kalkuliert werden.

Fazit:

Das neue L RettDG bringt dem Landkreis Neuwied einen erheblichen finanziellen Mehraufwand.

Im Einzelnen sind dies für die/das:

1. Finanzierung des Rettungsdienstes in den nächsten 5 Jahren ca. 0,33 Mio € zusätzlich (für neue Rettungswache im Zusammenhang mit dem neu geplanten Krankenhaus Altenkirchen/Hachenburg zusätzlich weitere 0,9 Mio €).
2. Personal der Leitstelle jährlich zusätzlich ca. 11.000 €
3. Personalkosten für die Aufgabenwahrnehmung durch zuständige Behörde jährlich zusätzlich zw. 30 – 40 Tsd. €

Ob die neue Personalstruktur in der ILS mit Mitarbeiter/innen mit der Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst tatsächlich zu der von den Kommunen dringend geforderten Führungsunterstützung bei Feuer- und Hilfeleistungseinsätzen führt, um die immer schwieriger mit ehrenamtlich zu besetzenden Feuerwehreinsatzzentralen (FEZ) zu entlasten, bleibt abzuwarten.

Allein die Aufgabe, hier entsprechendes Fachpersonal zu akquirieren, wird u.E. Jahre in Anspruch nehmen.



Achim Hallerbach
Landrat